

## **Merkblatt Fettabscheider**

Betriebe in der Gastronomie oder im Lebensmittelbereich benötigen in der Regel einen Fettabscheider. Grund dafür ist, dass beim Spülen oder Reinigen Fette ins Abwasser gelangen können. Diese setzen sich in den Kanälen ab, führen zu Geruchsbildung, Verstopfungen und können durch chemische Umwandlungsprozesse Betonleitungen beschädigen. Ziel ist es daher, Fette bereits vor dem Eintritt in die Kanalisation zurückzuhalten.

Der Schutz der Umwelt und die Reinhaltung von Gewässern haben dabei höchste Priorität. Betreiber öffentlicher Abwasseranlagen – wie die Gemeinde Dettenheim – sind gesetzlich verpflichtet, den störungsfreien Betrieb der Kanäle, Pumpwerke und Kläranlagen sicherzustellen.

### **Rechtliche Grundlagen**

Nach der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Dettenheim müssen Grundstückseigentümer, auf deren Flächen durch gewerbliche Nutzung Leichtstoffe (z. B. Fette und Öle) anfallen, Abscheideranlagen einbauen und betreiben. Die technischen Anforderungen richten sich dabei nach dem Stand der Technik, insbesondere nach der DIN 4040-100 sowie der DIN EN 1825.

### **Pflichten für Grundstückseigentümer**

Mit der DIN 4040-100 (gültig seit Dezember 2004) wurden Betrieb, Wartung und Überwachung von Fettabscheidern konkret geregelt.

Wesentliche Vorgaben sind:

- regelmäßige Entleerung der Anlage,
- halbjährliche Wartung,
- Generalinspektion alle fünf Jahre durch einen Sachverständigen.

Nach § 18 Abs. 1 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Dettenheim müssen alle Grundstückseigentümer, die einen Öl- oder Fettabscheider betreiben, Nachweise über die Entleerung, Reinigung und Wartung führen.

Diese Nachweise sind innerhalb von zwei Wochen nach der Entleerung und Reinigung an die Gemeinde Dettenheim weiterzuleiten.

Spätestens nach 5 Jahren ist die Anlage zu entleeren, zu reinigen und von einem Sachverständigen zu prüfen. Diese Sachverständigenprüfung ist in Abständen von nicht länger als 5 Jahren zu wiederholen.

Des Weiteren ist der Grundstückseigentümer dazu verpflichtet ein Prüfprotokoll zu führen. Um ein solches Protokoll führen zu können, wird ein Sachkundenachweis verlangt. Der Sachkundenachweis berechtigt den Inhaber in regelmäßigen Abständen (monatlich oder halbjährlich) bestimmte Kontrollen durchzuführen.

Die Sachverständigenprüfung, die alle 5 Jahre durchgeführt werden muss, ist von einem Sachverständigenbüro durchzuführen. Dieses Inspektionsprotokoll ist der Gemeinde Dettenheim unaufgefordert nach jeder Generalinspektion in Kopie zuzusenden.

### **Entsorgung und Reinigung**

Damit der Schlammfang und der Fettsammelraum nicht überlastet werden, sind Entleerungen in der Regel mindestens monatlich, besser zweiwöchentlich, durchzuführen. Hierfür sind Fachfirmen einzuschalten.

### **Wartung und Inspektionen**

Die Wartung umfasst die Kontrolle sämtlicher Anlagenteile. Alle Ergebnisse sind in einem Wartungsbericht zu dokumentieren.

Bei der Generalinspektion (alle 5 Jahre) wird die gesamte Anlage entleert, gereinigt und auf Dichtheit geprüft. Zudem erfolgt eine Beurteilung des baulichen Zustands und der Einbauteile. Die Ergebnisse werden in einem Inspektionsprotokoll festgehalten und an die Gemeinde weitergeleitet.

Auch die Zulaufleitungen müssen spätestens alle 20 Jahre durch einen Fachkundigen auf Dichtheit geprüft werden (nach DIN 1986-30 bzw. DIN EN 1610).

### **Verantwortlichkeiten**

- **Einbau/Inbetriebnahme:** Fachbetrieb oder sachkundiger Planer
- **Wartung/Entsorgung:** Grundstückseigentümer/Betreiber in Zusammenarbeit mit zertifizierten Fachfirmen
- **Inspektionen/Prüfungen:** Sachkundige oder Sachverständige

### **Hinweis zur Bauart**

Vor dem Kauf einer Anlage ist zu prüfen, ob diese bauaufsichtlich für den vorgesehenen Einsatzzweck zugelassen ist. Mobile Fettabscheider sind ausschließlich für den Anschluss an mobile Spülmaschinen (z. B. auf Märkten oder Veranstaltungen) geeignet und ersetzen keine stationäre Anlage in einem Gastronomiebetrieb.

### **Zusammenfassung: Wie häufig müssen Kontrollmaßnahmen durchgeführt werden?**

	<b>Häufigkeit</b>	<b>Ausführung durch:</b>
Entsorgung	14tägig bzw. monatlich	Fachfirma
Wartung	halbjährlich	Sachkundige Person (Fachfirma)
Generalinspektion	alle 5 Jahre	fachkundige Person*
Dichtheitsprüfung Leitungen	alle 20 Jahre	fachkundige Person*

\*fachkundige Person: Mitarbeiter von betreiberunabhängigen Betrieben oder Sachverständige, die nachweislich über die erforderlichen Fachkenntnisse für Betrieb, Wartung und Überprüfung von Abscheideranlagen in dem gemäß DIN 4040-100 genannten Umfang verfügen